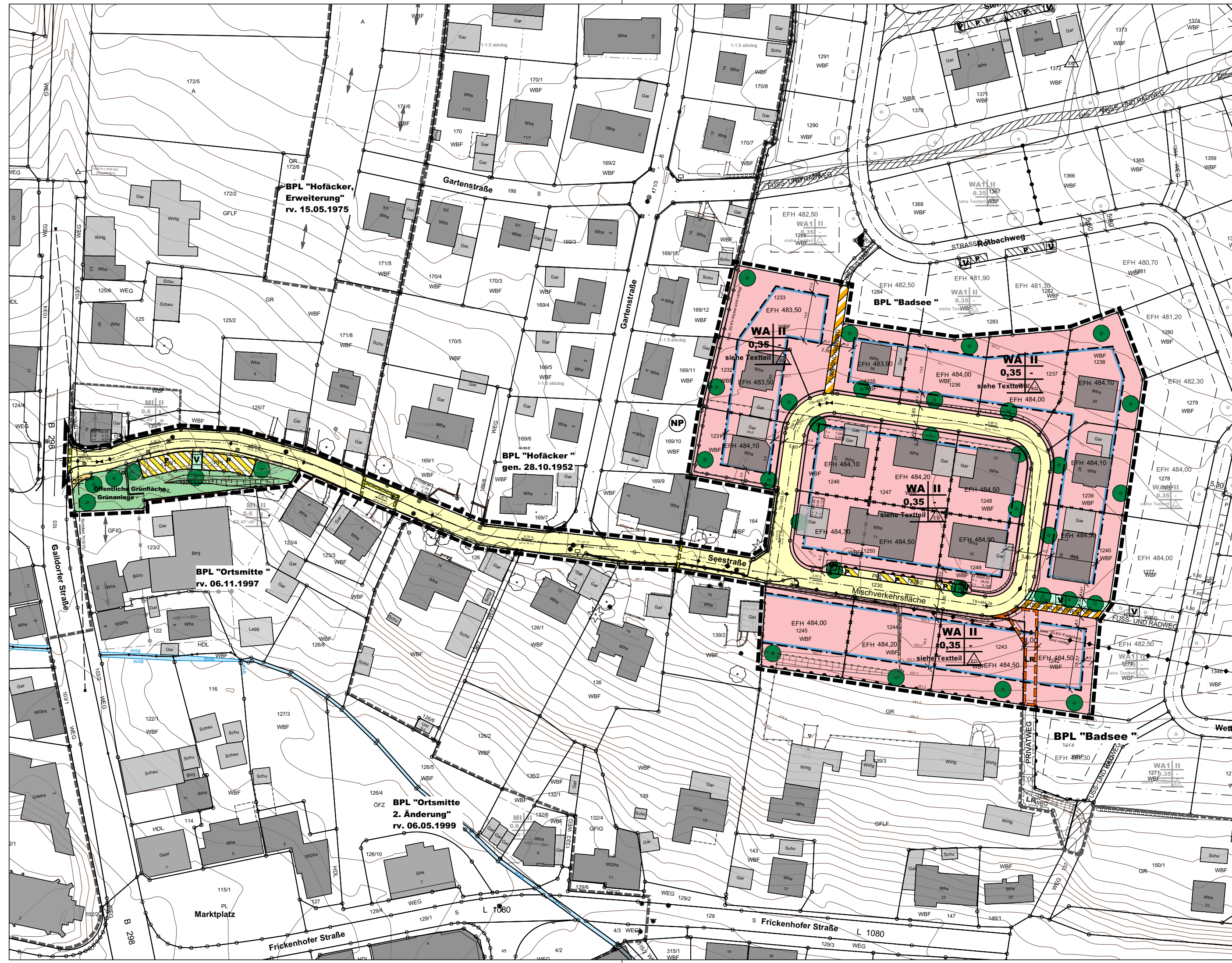




ZEICHENERKLÄRUNG

Signatur gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

Allgemeine Wohngebiete

2. Maß der baulichen Nutzung

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Offene Bauweise, jedoch nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse

Grundflächenzahl (GRZ)

Bauweise

(Beschreibung siehe Textteil)

6. Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Mischverkehrsfläche

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Fuß- und Radwege

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Parkplätze

Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

Straßenbegrenzungslinie

8. Hauptversorgungsleitungen

oberirdisch

unterirdisch

9. Grünflächen

Grünfläche öffentlich

13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzen: Bäume

Naturpark

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der angrenzenden Bebauungspläne

aufzuhebende Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

unverbindlicher Vorschlag für neue Grenzen

Höhenlinie mit Angabe der Höhe ü.NN

Erdgeschoß - Rohfußbodenhöhe über NN.

Tangentenschnittpunkt

Straßenachse

mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Für unterirdische Leitungen wird keine Gewähr übernommen.

Die eingetragenen Höhenwerte sind Höhen im Neuen System.

- Koordinatenmässig bekannte Grenzpunkte
- Digitalisierte Grenzpunkte aus Flurkarte, Abweichungen sind deshalb möglich

Der Textteil ist Bestandteil des Bebauungsplanes



GEMEINDE : GSCHWEND
GEMARKUNG : GSCHWEND
FLUR : GSCHWEND
KREIS : OSTALBKREIS

LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN

"SEESTRASSE, 1. ÄNDERUNG"

Verfahren gemäß § 13 BauGB

M 1 : 1000

ANERKANNT: GEMEINDE GSCHWEND, DEN 19.04.2021

GEFERTIGT: MUTLANGEN, DEN 19.04.2021

Kalmi



LEISTUNG
KOMPETENZ
PARTNERSCHAFT

LK&P. INGENIEURE GBR

FRANK BIEKERT
DPL-ING (FH)
STEFAN KALMUS
DPL-ING (FH)

BAULEITPLANUNG
UND STADTEBAU
ABWASSERBESEITIGUNG
UND KLÄRTECHNIK
WASSERVERSORGUNG
UND UMWELTBAU
STRASSEN- UND
BRÜCKENBAU
INGENIEURVERMESSUNG

DIE UMFASSENDE
BETREUUNG UND
BERATUNG DER
KOMMUNEN IST EIN
SPEZIELLES KONZEPT
VON UNS

UHLANDSTRASSE 39
73557 MUTLANGEN
TELEFON 07171 10447-0
TELEFAX 07171 10447-70
post@lkp-ingenieure.de
www.lkp-ingenieure.de
Proj.-Nr. : GS20064.1
Kennung: 250b